

1. Nachtragshaushaltssatzung

2017

der Gemeinde Klostermansfeld

1. Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Klostermansfeld die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 12.10.2017 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2017	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge	2.264.300	80.100	0	2.344.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.526.300	0	12.100	2.514.200
Finanzplan				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.059.300	80.100	0	2.139.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.236.900		12.100	2.224.800
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	85.700	3.600	0	89.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen	472.200	20.600	0	492.800
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	270.000	0	0	270.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen	230.900	9.900	0	239.900

§ 2

Der bisher festgesetzte Kredit zur Finanzierung von Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 240.000,00 € veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

§5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

§6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Klostermansfeld, den

Uwe Tempelhof
Bürgermeister Klostermansfeld